

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 10

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach meiner Meinung sind die meisten der Einwendungen nicht stichhaltig. Der Vortheil, welcher sich ergeben würde, wenn ein geübter Fachmann (wie man in unserer Armee in jedem Bataillon findet) das Ordinäre leitete, wäre grösser als die angeführten Nachtheile. Ein Unteroffizier muss in jeder Kompagnie doch stets durch Abkommandierung in die Küche für den Dienst verloren gehen; es ist gleichgültig, ob es stetsfort der gleiche oder abwechselnd ein anderer ist.

Gegen die Missbräuche (bei welchen saure Nieren und Lebern eine Rolle spielen) schützen eine genaue Überwachung und strenge Strafen. Zur Noth würde ein bleibender Ordinärechef per Bataillon (die übrigen der Kompagnien könnten zeitweise gewechselt werden) genügen. Damit würde die Störung, welche mit dem Wechsel sämtlicher Ordinärechefs stets verbunden ist und unter welcher die Mannschaft leidet, grösstentheils vermieden. Damit wäre eine bessere Garantie für gleichmässig gute Besorgung der Küche und richtige Instruktion der Mannschaft im Kochen und den Küchenverrichtungen geboten.

Eine bezügliche Anregung hat schon im Jahr 1874 in der „Schweiz. Militär-Zeitung“ Nr. 34 stattgefunden. Bei Besprechung des Entwurfes der neuen Militärorganisation wird u. a. darauf hingewiesen, dass durch Annahme des Regimentsverbandes das Personal der Bataillonsstäbe hätte reduziert werden können, worauf fortgefahren wird: „Gleichwohl hätten wir den Bataillonsstab um ein Individuum vermehrt und zwar einen Unteroffizier, der bleibend die Aufsicht über das Ordinäre des Bataillons zu besorgen gehabt hätte. Der fortfahrende Wechsel der Ordinärechefs ist erfahrungsgemäss nicht vorteilhaft.

(Fortsetzung folgt)

Zeitschriftenschau

Wann ist ein Karabiner ausgeschossen?

Die Anforderungen an die Präzision unserer Ordonnanzwaffen werden nur durch die Felddiensttauglichkeit bestimmt. Kaliber und Schusszahl entscheiden über die Laufqualität unter der Voraussetzung, dass Wartung und Behandlung einwandfrei sind. Die Versuche der KTA und KMV haben ergeben, dass die Laufqualität vom Neuzustand bis zu 3000 Schuss leicht ansteigt und dann die höchste Präzision erreicht wird. Dieser Höchstwert hält ungefähr bis zu 5500 Schuss an und geht bei rund 8000 Schuss wieder auf den Anfangswert eines neuen Laufes zurück. Erst bei ungefähr 15 000 Schuss ist ein Lauf derart ausgeschossen und so ungenau geworden, dass er felddienstlichen Anforderungen nicht mehr genügt. Daraus geht hervor, dass unser Karabiner auch bei normaler ausserdienstlicher Schiesstätigkeit bei einwandfreier Pflege von der RS bis zum allerletzten Gang in den Schiesstand eine genügende Laufqualität aufweist.

Aus „Der Schweizer Artillerist“ Nr. 9/1950